

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Nicklas Grosch 5635146 nicklas.grosch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.01.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0008/26 öffentlich
Sitzung am Gremium		
27.01.2026 BV Oberbarmen		Beschlussqualität
		Entscheidung
Legitimierung des Verfügungsfondsbeirats im Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Oberbarmen-Wichlinghausen,, für das Jahr 2026 – Mitgliederliste und weitere Informationen		

Grund der Vorlage

Legitimierung der Mitgliederliste des Verfügungsfondsbeirat im Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Oberbarmen-Wichlinghausen“ für das Jahr 2026.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Oberbarmen stimmt der Mitgliederliste des Verfügungsfondsbeirats im Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Oberbarmen-Wichlinghausen“ für das Jahr 2026 zu.

Unterschrift

Bleck

Begründung

Der Verfügungsfonds ist eine konsumtive Maßnahme im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (ehem. Soziale Stadt). Die Fördergebietskulisse Oberbarmen/Wichlinghausen befindet sich derzeit in der dritten Förderphase (2023 – 2030) und besteht in dem aktuellen räumlichen Zuschnitt seit 2012. Der Verfügungsfonds ist seitdem ein wirkungsvolles Instrument zur aktiven Gestaltung der Stadtteile. Dabei sind alle Projekte partizipativ und ein wichtiger Bestandteil der Stadterneuerung im Quartier. Koordiniert und beraten durch das Quartiersmanagement, werden den Menschen unterschiedlichste Anknüpfungspunkte geboten, sich in das aktive Stadtteilleben einzubringen.

Neben dem allgemeinen Förderzweck, der nachhaltigen Belebung bereits durchgeführter und der Sensibilisierung für zukünftige investive Maßnahmen, sollen die Verfügungsfondsprojekte der dritten Phase die im ISEK (VO/0452/22) aufgeführten

Handlungsfelder (*Neue Mobilität, Freiflächen mit Qualität, Stadtgestalt und Wohnungsbau, Klimaschutz und Klimaresilienz, Gemeinschaft und Beschäftigung*) unterstützen.

Die Projekte, die durch den Verfügungsfonds finanziert werden, müssen durch einen lokalen Verfügungsfondsbeirat genehmigt werden. Bevor die Projektideen im Beirat vorgestellt werden und zur Abstimmung stehen, werden die Antragsstellenden bei der Erstellung des Antrags durch das Quartiersmanagement beraten und die Förderfähigkeit zusammen mit der städtischen Projektleitung geprüft.

Richtlinien und Geschäftsordnung

Förderbedingung im Rahmen der Städtebauförderung zur Umsetzung des Verfügungsfonds sind die Legitimierung des Verfügungsfondsbeirats durch ein städtisches Gremium und vom Rat der Stadt beschlossene Richtlinien (s. Anlage 1). Im Jahr 2018 wurden die Richtlinien erneuert und vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen (VO/0612/18). Die Legitimierung des bereits durch ein städtisches Gremium erfolgt jährlich durch die BV Oberbarmen. Eine Geschäftsordnung des Verfügungsfondsbeirates ist förder technisch nicht notwendig und bisher nicht vorhanden. Im Jahr 2024 wurde auf Bestreben des Beirats eine Präambel zum Arbeitsverständnis (s. Anlage 2) des Beirats verfasst.

Im Jahr 2023 wurden die Richtlinien der Städtebauförderung erneuert, wodurch eine Anpassung der städtischen Richtlinien des Verfügungsfonds notwendig ist. Der derzeitige Verfügungsfonds wurde allerdings noch unter den alten Förderrichtlinien beantragt und bewilligt, wodurch eine Anpassung der städtischen Richtlinien erst zum Jahr 2028 erfolgen muss.

Zusammensetzung des Beirats

Nach den Richtlinien der Stadt Wuppertal zum Verfügungsfonds setzt sich das Entscheidungsgremium nach §4.4 wie folgt zusammen: *„Die Zusammensetzung des Beirates soll die Vielfalt des Fördergebietes repräsentieren. Mitglieder des Beirates sind Menschen aus dem Fördergebiet und Vertreter*innen von Vereinen, Institutionen, Initiativen/Gruppen, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Eigentümer*innen, etc.“*

Bei der Zusammensetzung des Beirats wird durch die städtische Projektleitung und das Quartiersmanagement auf eine heterogene Sitzverteilung aus den Akteursgruppen geachtet. Über die Jahre der bestehenden Städtebauförderkulisse hat die Zusammensetzung des Verfügungsfondsbeirats zum heutigen Stand geführt (s. Anlage 3). Bisher besteht keine feste Sitzverteilung nach den Akteursgruppen, sondern variiert nach der Bereitschaft der Akteure.

Übersicht und Umsetzungsstand der Projekte

In der zweiten Förderphasen (2016 – 2023) wurden seit dem Jahr 2020 insgesamt 14 Projekte mit einem Finanzvolumen von 196.494,00 € bewilligt, durchgeführt und abgerechnet. Für die dritte Förderphase (2023-2030) wurden bisher 36 Projekte mit einem Finanzvolumen von 274.027,98 € bewilligt. Davon sind bereits 23 Projekte förderkonform abgerechnet. Die restlichen 13 Projekte befinden sich in der Durchführung oder in der Abrechnung (s. Anlage 4). Weiterhin ist eine Auflistung der Projekte mit entsprechendem Status und die allgemeinen Informationen zum Verfügungsfonds auf der städtischen Internetseite www.unser-Oberbarmen.de unter dem Punkt „Projekte“ zu finden.

Kosten und Finanzierung

Die Projekte werden zu 100% gefördert, die Finanzmittel setzen sich aus 80 % Förderung über das Bund-Länderprogramm Sozialer Zusammenhalt und 20 % kommunalen Eigenanteil zusammen. Für den Verfügungsfonds Oberbarmen/Wichlinghausen sind jährliche Finanzmittel in Höhe 150.000 € in den Jahren 2024 bis 2027 in der Haushaltsplanung mit entsprechenden Fördermitteln berücksichtigt. Eine Fortsetzung des Verfügungsfonds für die Jahre 2028 bis 2030 wurde beantragt (VO/1208/24) und im September 2025 bereits bewilligt.

Anlagen

Anlage 1 Städtische Richtlinien Verfügungsfonds Juli2018

Anlage 2 Präambel VF Beirat Juni 2024

Anlage 3 Sitze VF Beirat Ob-Wi 2026

Anlage 4 Übersicht und Status Verfügungsfondsprojekte